



*Fachgruppe "Informatische Bildung in NRW"
in der Gesellschaft für Informatik (GI)*

Stellungnahme zu den Vorgaben für die Abiturprüfung 2007 mit zentral gestellten schriftlichen Aufgaben (im Fach Informatik)

Die in den Vorgaben für das Fach Informatik (siehe <http://www.learnline.nrw.de/angebote/abitur/download/informatik2004-12-22.pdf>) vorgenommene inhaltliche Festlegung und Strukturierung folgt einem Informatikverständnis, das als historisch überholt bezeichnet werden muss.

Heutiges Ziel der gymnasialen Oberstufe ist - neben der propädeutischen Dimension - den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die vielfältigen Strukturen und Bereiche zu ermöglichen, die mit einer fachlichen Grundlage aufgeschlossen werden können. Auf diese Weise soll der Zieldimension "Gestaltung der Zukunft in eigener Verantwortung" auch und gerade in dem für viele Schülerinnen und Schüler neu einsetzenden Schulfach Informatik in der gymnasialen Oberstufe durch verbindliche Unterrichtsinhalte Rechnung getragen werden.

Die zentrale Aufgabe der Informatik lässt sich durch den Begriff "informatische Modellierung" fassen. Diese Dimension ist damit eine obligatorische Klammer für alle Inhalte des modernen Informatikunterrichts. Der Begriff "informatische Modellierung" wird in den "verbindlichen Inhalten" nicht erwähnt.

Zur Einschätzung der Angemessenheit informatischer Modellierungen sind Gestaltungskriterien unterrichtlich zu thematisieren, die dem Fachgebiet Software-Ergonomie entspringen. Wie sollen Schülerinnen und Schüler Fragen der Aufgabenangemessenheit, der Erwartungskonformität etc. von Informatiksystemen beurteilen können, wenn diese Begriffe nicht obligater Bestandteil des Informatikunterrichts sind?

Der Schwerpunkt Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen des Einsatzes von Informatiksystemen sollte ebenfalls nicht fehlen.

Wir leben in einer von vernetzten Informatiksystemen durchdrungenen Gesellschaft. In den "Vorgaben" werden Begriffe, wie Vernetzung, Protokolle, vernetzte Systeme usw., keiner Erwähnung für würdig befunden.

Grundlegende Fragen der informationellen Selbstbestimmung und des Datenschutzes auf einer fachlichen Grundlage müssen Bestandteil eines aufklärend wirkenden Informatikunterrichts sein und sich in den Abiturprüfungsaufgaben wiederfinden.

Hinsichtlich der hier aufgeführten Kritikpunkte fallen die "Vorgaben" hinter die EPA Informatik zurück, wie sie im Jahr 2004 neu gefasst wurden (<http://www.kmk.org/doc/beschl/EPA-Informatik.pdf>).

Im Lehrplan wird keine Festlegung auf eine Programmiersprache vorgenommen, in den "Vorgaben" dagegen erfolgt eine Einschränkung auf Pascal/Delphi und Java. Dies stellt eine unnötige Einschränkung dar, da in der fachdidaktischen Diskussion Programmiersprachen befürwortet

werden, die als erheblich lernförderlicher ausgewiesen wurden als Pascal/Delphi (z.B. die Programmiersprache Python).

Um eine unnötige Einschränkung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu vermeiden und den recht offenen Informatik-Richtlinien Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, dass ein größeres Aufgabenspektrum aus verschiedenen Gebieten der Informatik zur Verfügung gestellt wird. Damit können Fachlehrerinnen und Fachlehrer Aufgaben zu nicht verpflichtenden Themen, wie die maschinenorientierte Programmierung, z.B. durch Aufgaben zu "Vernetzten Systemen" oder "Datenschutz und -sicherheit" ersetzen.

Fachgruppe "Informatische Bildung in NRW" in der Gesellschaft für Informatik (GI)
23.1.2005